

Antrag auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses (Ehrenamtliche)

(§ 30 a Bundeszentralregistergesetz - BZRG)



Verwaltungsgemeinschaft
Furth

Auszug aus § 30 a Abs. 1 und 2 BZRG

- (1) Einer Person wird auf Antrag ein erweitertes Führungszeugnis erteilt,
1.wenn die Erteilung in gesetzlichen Bestimmungen unter Bezugnahme auf diese Vorschrift vorgesehen ist oder
2.wenn dieses Führungszeugnis benötigt wird für
a) die Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe –,
b) eine sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder
c) eine Tätigkeit, die in einer Buchstabe b vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.
(2) Wer einen Antrag auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses stellt, hat eine schriftliche Aufforderung vorzulegen, in der die Person, die das erweiterte Führungszeugnis vom Antragsteller verlangt, bestätigt, dass die Voraussetzungen nach Absatz 1 vorliegen. ...

Bestätigung

Zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 a Abs. 2 BZRG

Angaben zum Verein / Träger

Name:

Anschrift:

Angaben zum Antragsteller

Familienname / Vorname :

Geburtsdatum /-ort:

wohnhaf in:

Bestätigung

Hiermit wird bestätigt, dass der o. g. Träger/Verein gem. § 72 a SGB VIII die persönliche Eignung von Personen, die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen, durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 a Abs. 1 BZRG zu überprüfen hat.

Der Antragsteller

ist bei dem o. g. Verein / Träger **ehrenamtlich** tätig.

wird ab dem _____ eine **ehrenamtliche** Tätigkeit bei o. g. Verein/Träger aufnehmen

und wird aufgefordert ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a Abs. 1 BZRG vorzulegen

Datum

Stempel

Unterschrift des **Vereins / Trägers**